4. November 2022

 **Schriftliche Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Stephan Jersch und David Stoop (DIE LINKE) vom 27.10.22**

**und Antwort des Senats**

**- Drucksache 22/9777 –**

Betr.: Der Tierpark Hagenbeck: „Hamburgs tierisches Original“ oder tierisch gewerkschaftsfeindlich?

 Einleitung für die Fragen:

Der Tierpark Hagenbeck gilt als eine der wichtigsten Hamburger Attraktionen. Von Hamburg Tourismus wird er als „Hamburgs tierisches Original“ beworben und dafür gefeiert, dass er „seit über hundert Jahren mit seiner unvergleichlichen botanischen Vielfalt, denkmalgeschützten Panoramen und vielen denkmalgeschützten Bauten Besucher jeden Alters“ begeistere. Der Tierpark Hagenbeck rühmte sich zudem lange Zeit als einzigen Groß-Zoo Deutschlands in privater Hand, der ohne direkte Zuwendungen der öffentlichen Hand auskommt.

In letzter Zeit allerdings hat das Bild des kaufmännisch verantwortungsvoll und zum Wohle der Stadt beitragenden Tierparks tiefe Risse davongetragen. Seit bekannt wurde, dass die Gewerkschaft IG BAU einen Tarifvertrag für die Beschäftigten anstrebt, zeigt sich die Geschäftsleitung von ihrer gewerkschaftsfeindlichen Seite. Bereits im April stellte Geschäftsführer Dirk Albrecht im Abendblatt klar, dass er „keinen Verhandlungsspielraum“ sehe. Beschäftigte berichten von einem Klima der Angst. Im August beschäftigte der weiter eskalierende Streit auch die Politik: LINKE und SPD kritisierten Albrecht scharf. Jan Koltze warf Albrecht dem Abendblatt zufolge gar vor, die „Unternehmensführung von Vorvorgestern“ schade dem Tierpark.

Angesichts der schweren Vorwürfe gegen die Geschäftsführung des Tierparks und der Bedeutung des Parks für die Hamburg stellt sich die Frage, welche Einflussmöglichkeiten die Stadt in dieser Sache hat. Denn gänzlich unabhängig von städtischen Zuwendungen agiert dieser ja nicht: Für konkrete Investitionsvorhaben wie den Bau des Tropenaquariums (2006) oder des Eismeeres (2009) beispielsweise stellte die Familie Hagenbeck Anträge auf Kofinanzierung durch die Stadt, die positiv beschieden wurden (vgl. Drs. 21/13712).

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Der Tierpark Hagenbeck ist ein von der Familie Hagenbeck privat betriebener Zoo, der keine öffentlichen Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg zum laufenden Betrieb erhält. Er ist der einzige deutsche Tierpark seiner Bedeutung und Größe, der ohne staatliche Zuwendungen wirtschaftet. Ungeachtet der finanziellen Unabhängigkeit des Tierparks hat die Familie in Zeiten außergewöhnlichen Investitionsbedarfs, wie zum Beispiel zur Sanierung der von Verwitterung bedrohten Felsen (2006) oder für die Realisierung außerordentlicher Maßnahmen wie dem Bau des Tropenaquariums (2006) oder letztmalig des Eismeeres (2009), Anträge auf Kofinanzierung an die Stadt gerichtet. In solchen Ausnahmefällen hat die für Kultur zuständige Behörde finanzielle Unterstützung geleistet, um das Fortbestehen des weit über Hamburgs Grenzen hinweg bekannten und beliebten Tierparks zu sichern: Mit über einer Million Besucherinnen und Besuchern im Jahr ist Hagenbecks Tierpark nicht nur eine Hamburger Institution, sondern auch ein touristischer Magnet der Metropolregion.

Als privates Familienunternehmen ist der Tierpark Hagenbeck nicht verpflichtet, öffentlich über seine wirtschaftlichen Entscheidungen oder Aspekte der Betriebs- und Mitarbeiterführung zu berichten. Mitgliedschaften oder Mitwirkungen von städtischer Seite an der Unternehmensleitung des Tierparks bestehen nicht.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Tierpark Hagenbeck gGmbH und der Bundesagentur für Arbeit wie folgt:

1. Welche Zuwendungen hat der Tierpark Hagenbeck oder die Stiftung Hagenbeck in den letzten zehn Jahren erhalten? Bitte nach Jahren sortiert alle direkten monetären Geldflüsse, Kofinanzierungen u. Bürgschaften auflisten.

Seit 2010 fließen im Rahmen eines Kooperationsvertrages Mittel von der für Bildung zuständigen Behörde an die Tierpark Hagenbeck gGmbH. 2018 wurde der Kooperationsvertrag mit einer Laufzeit bis 2028 verlängert. Im Vertrag ist vereinbart, dass der für Bildung zuständigen Behörde laufende Kosten für den Betrieb der Zooschule des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) bei Hagenbeck wie folgt in Rechnung gestellt werden: für die in den Räumen der Zooschule anfallende Reinigung in Höhe von ca. 1.850 Euro pro Jahr, Betriebs- und Energiekosten für die Räumlichkeiten der Zooschule in Höhe von 2.640 Euro pro Jahr sowie ein Anteil an den Kosten für das von Hagenbeck in der Zooschule eingesetzte Verwaltungs­personal in Höhe von rund 25.000 Euro pro Jahr.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

1. Hat der Tierpark Mittel oder Kredite aus Corona-Hilfsprogrammen des Bundes oder der Stadt erhalten? Wenn ja, in welcher Form und Höhe? Bitte auflisten unter Nennung von Höhe und Art der Zuwendung sowie dem Zeitpunkt der Auszahlung und dem Förderprogramm aus dem die Zahlung erfolgte.

Nach Auskunft der Tierpark Hagenbeck gGmbH erfolgte während der Pandemie folgende Unterstützung aus Mitteln des Bundes:

Die sog. Novemberhilfe wurde am 31. Dezember 2020 und 4. März 2021 ausgezahlt, die Höhe der Förderung betrug insgesamt 557.876,63 Euro. Die sog. Dezemberhilfe wurde am 10. Februar und am 28. April 2021 ausgezahlt, Höhe der Förderung insgesamt: 727.544,48 Euro. Die sog. Überbrückungshilfe III in Höhe von insgesamt 2.604.223,07 Euro wurde am 27. Januar 2022 und am 29. Juni 2022 ausgezahlt.

Weitere Auskünfte hat die Tierpark Hagenbeck gGmbH nicht erteilt.

1. In welcher Höhe wurden Kurzarbeitszahlungen für Beschäftigte des Tierparks Hagenbeck geleistet?

Die für Kurzarbeit zuständige Bundesagentur für Arbeit darf diese Informationen aus sozialdatenschutzrechtlichen Gründen gemäß § 67b Abs. 1 ff. Sozialgesetzbuch X nicht übermitteln.

1. Stellt die Stadt dem Tierpark städtische Flächen zur Verfügung? Wenn ja, um welche Flächen handelt es sich dabei und unter welchen Bedingungen werden sie zur Nutzung bereitgestellt?

Am 15. Mai 1996 wurden zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die damaligen Behörden für Stadtentwicklung und Umwelt und Wirtschaft, Verkehr und Innovation, den Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen sowie das Bezirksamt Eimsbüttel und der Carl Hagenbeck GmbH im Zuge des Bebauungsplanverfahrens Stellingen 19/Lokstedt 49 ein städtebaulicher Vertrag und eine Investitionsvereinbarung abgeschlossen (siehe dazu [Transparenzportal Hamburg](https://transparenz.hamburg.de/)). Inhalt des Vertrags war u.a. ein Flächentausch zur Erweiterung des Tierparks um das heutige Tropen-Aquarium. Die Vertragsparteien haben das Vertragswerk ergänzt und geändert durch mittlerweile den Fünften Änderungsvertrag vom 21. Januar 2015. Mit diesem wurde u.a. festgestellt, dass die Investitions­verpflichtungen von Hagenbeck hinsichtlich der Erweiterung des Tierparks als erfüllt angesehen werden.

1. Welche nicht-monetären Unterstützungen hat der Tierpark Hagenbeck in den letzten zehn Jahren erhalten?

Die Hamburg Tourismus (HHT) bewirbt den Tierpark Hagenbeck als eine Hamburger Attraktion über ihre eigenen Social-Media-Kanäle, die Website und über Newsletter. Dies geschieht im Rahmen der regulären Aufgaben der HHT – also mit gleicher Priorität und Platzierung wie für andere Ausflugsziele. Der Tierpark wird vor allem in Hinblick auf das Thema Erlebniswelten, Ausflüge mit der Familie oder Ausflug in dezentrale Stadtteile kommuniziert. Die genannten Veröffentlichungen sind nicht vertraglich geregelt und es werden, außer Personalkapazitäten und den Standardbetriebskosten, keine finanziellen Mittel eingesetzt. Innerhalb der Restart-Kampagne „Weil wir Hamburg sind“ wurde auch ein Motiv mit dem Tierpark Hagenbeck Online und auf Out-of-Home Flächen ausgespielt. Die Kosten für die Online-Ausspielung beliefen sich auf 4.657 €. Die Plakatierung in deutschen Städten erfolgte über das Kontingent der Freien und Hansestadt Hamburg ohne zusätzliche Kosten.

1. Gibt es schriftliche Vereinbarungen oder Verträge zwischen der Hansestadt Hamburg und dem Tierpark bzw. dessen Eigentümerfamilie? Wenn ja, welche Vertragsgegenstände behandeln diese und wann wurden sie geschlossen?

Zur Unterstützung des Tierparks durch den Betrieb des außerschulischen Lernortes „Zooschule bei Hagenbeck“ im Rahmen des Kooperationsvertrages siehe Antwort zu 1. Zum städtebaulichen Vertrag siehe Antwort zu 4.

1. Wie oft wurde der Tierpark Hagenbeck in den letzten zwei Jahren vom Amt für Arbeitsschutz kontrolliert? Bitte unter Nennung des Datums, des Kontrollgrundes und des Kontrollergebnisses auflisten.

In den letzten zwei Jahren wurde der Tierpark Hagenbeck vom Amt für Arbeitsschutz nicht kontrolliert. Der zuständigen Behörde liegen keine Hinweise auf Verstöße gegen Arbeitsschutzvorschriften vor.

1. Erhält der Tierpark Zuwendungen für die Zooschule des Parks? Wenn ja, in welcher Höhe? Inwieweit hat die Stadt dabei auch die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im Blick?

Siehe Antwort zu 1. Das pädagogische Personal der Zooschule unterliegt der Verantwortung des LI. Eine Prüfung der Angestelltenverhältnisse der Verwaltungs-, bzw. Reinigungskräfte des Tierparks Hagenbeck durch die Stadt Hamburg erfolgt nicht.

1. Sind für die nächsten Jahre finanzielle Zuwendungen oder andere Unterstützungsleistungen an den Tierpark geplant? Wenn ja, welche und zu welchem Zeitpunkt sollen diese greifen?

Siehe Antwort zu 1.

1. Sind der Tierpark Hagenbeck, die Stiftung Hagenbeck und der Verein der Freunde des Tierparks Hagenbeck e.V. als gemeinnützig anerkannt? Wenn ja, seit wann sind sie als gemeinnützig anerkannt und welche Vorteile erwachsen den Genannten dadurch?
2. Wurde die Gemeinnützigkeit des Tierpark Hagenbeck zu irgendeinem Zeitpunkt in Frage gestellt? Wenn ja, wann war dies und aus welchem Grund?
3. Welche Rahmenbedingungen muss der Tierpark Hagenbeck erfüllen, um weiterhin als gemeinnützig anerkannt zu bleiben?

Wegen des in § 30 der Abgabenordnung normierten Steuergeheimnisses ist der Senat daran gehindert Fragen zu beantworten, welche die Verhältnisse von Steuerpflichtigen betreffen. Dies umfasst auch die Offenbarung aller Informationen zu Fragen der Steuerbegünstigung aufgrund einer etwaigen An­erkennung der Gemeinnützigkeit.

1. Wurden die Gesellschafter des Tierparks zu öffentlichen Veranstaltungen der Stadt eingeladen? Wenn ja, zu welchen? Bitte unter Nennung des Veranstaltungstitels und des Datums der Veranstaltung auflisten, welcher Gesellschafter des Tierparks geladen wurde.

Vertreterinnen und Vertreter der Familie Hagenbeck finden sich in den jährlichen Einladungslisten zum Hafengeburtstag. Die Gästeliste zum Hafengeburtstag ist ein repräsentativer Querschnitt der Hamburger Gesellschaft – Politik, Senat, Bundeswehr, Hamburger Behörden und Bund, Wirtschaft, Hafen und Schifffahrt, Verbände, Hamburger Institutionen und Vertretungen der Programmakteure und Sponsoren, ausländische Delegationen, Hamburg-Ambassadors und die jeweiligen Partnerländer.

Eingeladen waren 2012 Dr. Stephan Hering-Hagenbeck, bis 2019 Dr. Carl-Claus Hagenbeck und Joachim Weinlig-Hagenbeck, 2016 bis 2019 und ab 2022 Bettina Hering-Hagenbeck und Friederike Hagenbeck.

1. Haben sich Mitglieder des Senats in den letzten zwei Jahren mit Vertreter:innen des Tierparks Hagenbeck oder der Eigentümerfamilie getroffen? Eventuelle Treffen bitte unter Nennung des Datums und des Anlasses sowie dem Gesprächsgegenstand auflisten.

Der Präses der für Kultur und Medien zuständigen Behörde führte 2020 und 2021 insgesamt drei Gespräche mit der Geschäftsleitung des Tierparks, zwei davon fanden digital statt, an ihnen nahm der Präses der für Finanzen zuständigen Behörde teil. Anlass und Gegenstand der Gespräche waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie.

1. Gibt es vertragliche Vereinbarungen zwischen Hamburg Tourismus und dem Tierpark? Wenn ja, welche? Bitte auflisten unter Nennung des Datums, an dem die Vereinbarung geschlossen wurde, sowie dem Vertragsgegenstand.
2. Bewirbt Hamburg Tourismus den Tierpark Hagenbeck als Hamburger Attraktion? Wenn ja, in welcher Form, wie ist dies vertraglich geregelt und in welcher Höhe werden dafür finanzielle Mittel eingesetzt?

Siehe Antwort zu 5. Eine vertragliche Vereinbarung mit dem Tierpark besteht nicht.

1. Welche Kenntnis hat der Senat zu laufenden Strafanzeigen gegen die Geschäftsführung des Tierparks? Bitte auflisten, welche Gerichtsprozesse unter Beteiligung der Geschäftsführung des Tierparks Hagenbeck in den letzten zwei Jahren entschieden geurteilt wurden bzw. derzeit noch vor Hamburger Gerichten anhängig sind.

Aus der für die Verfolgung von Wirtschaftskriminalität zuständigen Hauptabteilung V der Staatsanwalt­schaft wurden drei Verfahren mitgeteilt, die aufgrund von Strafanzeigen wegen der Vorwürfe der Behinderung des Betriebsrats gemäß § 119 Betriebsverfassungsgesetz in zwei Fällen und wegen Betrugs in Zusammenhang mit Kurzarbeitergeld gemäß § 263 Strafgesetzbuch in einem Fall eingeleitet wurden. In diesen drei Verfahren sind die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen. Eine darüber hinaus gehende Beantwortung der Frage ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich, da im Vorgangs- und Verwaltungsbearbeitungssystem MESTA der Staatsanwaltschaft Hamburg nicht erfasst wird, ob ein Verfahren gegen die Geschäftsführung des Tierparks Hagenbeck geführt wird.

Folgende gerichtliche Verfahren unter Beteiligung der Geschäftsführung des Tierparks Hagenbeck wurden in den letzten zwei Jahren streitig entschieden bzw. sind derzeit noch vor Hamburger Gerichten anhängig:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Gerichtsbarkeit\*** | **Aktenzeichen** | **Anhängig** | **Streitig entschieden** |
| Ordentliche Gerichtsbarkeit (AG) | 31c C 141/21 |  | x |
|  | 20a C 115/21 |  | x |
|  | 46 C 409/20 |  | x |
|  | 23a C 217/21 |  | x |
|  | 203 OWi 75/21 |  | x |
| Ordentliche Gerichtsbarkeit (LG) | 412 HKO 141/17 |  | x |
| Verwaltungsgerichtsbarkeit | 7 E 3279/22 |  | x |
| Arbeitsgerichtsbarkeit | 15 BV 1/21 |  | x |
|  | 4 BV 15/22 | x |  |
|  | 4 Ca 71/21 | x |  |
|  | 8 BV 2/22 | x |  |
|  | 10 Ca 17/21 | x |  |
|  | 10 Ca 18/21 | x |  |
|  | 10 Ca 19/21 | x |  |
|  | 10 Ca 20/21 | x |  |
|  | 10 Ca 21/21 | x |  |
|  | 10 Ca 22/21 | x |  |
|  | 10 Ca 54/21 | x |  |
|  | 10 Ca 17/21 | x |  |
|  | 11 BV 15/22 | x |  |
|  | 11 BV 17/22 | x |  |
|  | 11 BVGa 1/22 | x |  |
|  | 14 BV 8/22 | x |  |
|  | 15 BV 1/21 | x |  |
|  | 16 BV 19/21 | x |  |
|  | 16 BV 9/22 | x |  |
|  | 16 Ca 144/21 | x |  |
|  | 16 Ca 197/21 | x |  |
|  | 16 Ca 340/21 | x |  |
|  | 18 BV 1/22 | x |  |
|  | 18 BV 5/22 | x |  |
|  | 19 BV 9/22 | x |  |
|  | 21 BV 2/21 | x |  |

\* Bei denjenigen Gerichtsbarkeiten, die nicht aufgeführt werden, wurde kein Verfahren innerhalb der letzten zwei Jahre streitig entschieden bzw. ist derzeit kein Verfahren anhängig.

Der Angabe von etwaigen Verfahren vor dem Finanzgericht steht das Steuergeheimnis gemäß § 30 Abgabenordnung entgegen.

1. Hat der Senat Kenntnis von Mobbingvorwürfen und gewerkschaftsfeindlichen Aktivitäten bzw. der Behinderung von Betriebsratsarbeit durch die Geschäftsführung des Tierparks? Wenn ja, welche Erkenntnisse liegen dem Senat hierzu vor und welche Maßnahmen hat er in dieser Sache ergriffen?

Der Senat hat sich hiermit nicht befasst.